

**Stellungnahme des Bundesverbandes für Tiergesundheit e.V.
zur „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung**

In den vergangenen Monaten wurden Anfragen von Verbänden der ökologischen Landwirtschaft sowie von einzelnen Tierärzten und Molkereien an die Tierarzneimittelhersteller gerichtet mit Bitte um eine Bestätigung bzw. Listung von Produkten, die ohne Verwendung von Gentechnik hergestellt sind. Entsprechende Listen zu Gentechnik freien Tierarzneimitteln wurden von Bioland und Naturland erstellt.

Mit der nun verabschiedeten Regelung zur „Ohne-Gentechnik“-Kennzeichnung wurde klargestellt, dass die Verwendung von Tierarzneimitteln, einschließlich Impfstoffen, die mit Hilfe gentechnischer Verfahren hergestellt worden sind, kennzeichnungsunschädlich ist. Dies gelte auch und gerade im Interesse des Wohlergehens der Tiere.

Die entsprechenden Regelungen wurden mit dem Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes eingeführt. Sie sind enthalten in Artikel 2, Änderung des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes, § 3a, Abs. 4 (BR Drucksache 52/08). Das Gesetz wurde am 15.02.2008 endgültig verabschiedet. Die Kennzeichnungs-Verordnung wurde dabei ebenfalls entsprechend angepasst. In der amtlichen Begründung zu Abs. 4 wird ausdrücklich darauf abgehoben, dass die Anwendung von Tierarzneimitteln einschließlich Impfstoffen der so genannten Roten Gentechnik zuzuordnen sei und diese gesellschaftlich weitgehend akzeptiert sei.

Das o.g. Gesetz wurde am 04.04.2008 (Bundesgesetzblatt Teil 1, Nr. 12) veröffentlicht. Der für die „Ohne Gentechnik“ – Kennzeichnung relevante Gesetzesteil ist zum 01.05.2008 in Kraft getreten (Bundesgesetzblatt Teil 1, Nr. 20). Damit sind Bestätigungen zur Gentechnikfreiheit von Tierarzneimitteln und Impfstoffen zum Erhalt des „Gentechnik frei“ - Status von Biomilch und anderen tierischen Erzeugnissen nicht mehr notwendig.

Bundesverband für Tiergesundheit e.V.

Bonn, den 13.06.2008